

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch		X		
Boden	X			
Wasser	X			
Klima/ Luft		X		
Tiere/ Pflanzen	X	X		
Landschaftsbild		X		
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
			X	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Erhalt und Förderung der vorhandenen Biotopstrukturen im Norden und im Osten, Eingrünung im Randbereich, Verringerung des Versiegelungsgrades durch punktuelle Ständerbauweise, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Die Fläche des Plangebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Im Norden und Westen grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Im Süden und Osten grenzt das Gebiet direkt an die K9915. Die Fläche selbst besitzt eine geringe Erholungsfunktion, jedoch liegt sie im Erholungsraum Örlinger Tal. Direkt nördlich der Fläche verläuft eine wichtige Rad- und Fußgänger Verbindung.

Mensch

Die Fläche wird ausschließlich im landwirtschaftlichen Ackerbau genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Durch die Lage im Naherholungsraum Örlinger Tal besitzt der Bereich eine geringe - mittlere Erholungsfunktion.

Boden

Die Böden des Plangebietes bestehen aus Parabraunerde aus Löss. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die Parabraunerde mit mittel bis hoch, z.T. bis sehr hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Fläche wird in der Wirtschaftsfunktionskarte der Flurbilanz als Grenzflur (bedingt landbauwürdig) dargestellt. Entsprechende Flächen sind für den ökonomischen Landbau nur von untergeordneter Bedeutung und kommen nach den Empfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) für einen landwirtschaftsschonenden Ausbau der Solarnutzung grundsätzlich in Betracht.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Unteren Süßwassermolasse. Quellen oder Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung. Die Funktionen bleiben durch die anlagenbedingte Bauweise erhalten.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit hohem Volumen in Richtung Südost. Der Kaltluftabfluss ist Teil des Kaltluftvolumenstromes aus dem Örlinger Tal in Richtung der Innenstadt von Ulm. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering - mittel eingestuft.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Direkt an der nördlichen und östlichen Grenze des Gebietes sind mit Feldhecken und Feldgehölzen geschützte Biotope vorhanden. Im Südosten liegt in einiger Entfernung das Landschaftsschutzgebiet "Ulm". Aufgrund der vorhandenen Biotope und ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Aufgrund der störungsfreien Nutzung der Fläche und bei Umsetzung von notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen. Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes, jedoch verläuft über die Fläche ein 1000m-Suchraum für mittlere Standorte. Eine Eingrünung der Anlage kann als Trittstein im Biotopverbund mittlerer Standorte dienen.

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Osten geneigt. Südlich grenzt die K9915 an. Im Norden und Osten grenzen Feldgehölze das Gebiet ab. Weitere landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird auf der einen Seite durch die abwechslungsreiche Mischung von Acker, Wiesen und Feldgehölzen, auf der anderen Seite durch die viel befahrene Straße geprägt. Bedeutsam ist der Blick über die Fläche hinweg, über die Innenstadt von Ulm bis in das Alpenvorland hinein. Durch die bestehende Eingrünung im Norden und Osten und die anlagenbedingt geringe Bauhöhe wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als mittel eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden keine. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Standort für eine Photovoltaikanlage wird als Ackerland bewirtschaftet. Landschaftsprägende Strukturen sind mit den Feldgehölzen im Norden und Osten des Gebietes vorhanden. Bei Umsetzung der Planung werden aber keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotope und Schutzgebiete erwartet.

Bei der Durchführung der Planung ist mit mäßigen Umweltauswirkungen zu rechnen, welche allerdings als nicht erheblich eingestuft werden.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation nicht erforderlich werden.